

Ablauf bei Absenzen 5.-9. Klasse

1. Die Eltern melden die SuS über das Programm Matternmost bei der unterrichtenden Lehrperson ab.
2. Falls eine Lehrperson eine nicht gemeldete Abwesenheit einer Schülerin oder eines Schülers im Unterricht feststellt, informiert sie die Schulleitung bis spätestens um 09:00.
3. Die Schulleitung nimmt bei nicht gemeldeten Abwesenheiten von Schülerinnen oder Schülern mit den Eltern Kontakt auf. Falls die Schulleitung die Eltern nicht erreichen kann, meldet sie die Schülerin oder den Schüler nach 10:00 Uhr bei der Polizei als vermisst.
4. Nach der Abwesenheit einer Schülerin oder eines Schülers müssen die Eltern die Absenz mit dem entsprechenden Absenzenformular entschuldigen. Die Schülerin oder der Schüler gibt das von den Eltern unterschriebene Absenzenformular bis spätestens eine Woche nach der Rückkehr in den Unterricht der Klassenlehrperson ab.
5. Ende jedes Quartals müssen die Absenzen entschuldigt sein, sonst gelten sie als unentschuldigt.
Unentschuldigte Absenzen werden ins Zeugnis eingetragen.
6. Stellt die Schulleitung strafbare Schulversäumnisse fest, kann die Schulkommission beim zuständigen Richteramt nach Anhören der Betroffenen Anzeige erstatten.